



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), habe ich

Frau Ursula Neßhöver
geb. 1969
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 18.5.2022 als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD für Frau Nora Haberkorn, deren Mandat durch Verzicht am 12.5.2022 erloschen ist, festgestellt. Frau Ursula Neßhöver hat das Ratsmandat am 18.5.2022 angenommen. Die Inhaber der vorherigen Listenplätze verfügen bereits über ein Mandat.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 24.5.2022

Der Wahlleiter

Stefan Rosemann
Bürgermeister